



Zahl: 747-5 Jagd – 2018

Bearbeiter: Hr. Schuster

Betrifft: Jagdpachtzins für das Pachtjahr
2018/19 - Auszahlung

Bad Radkersburg 12.11.2018

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 wurde der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf betreffend die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Jagdjahr 2018/19 durch 4 Wochen (vom 24.08.2018 bis 21.09.2018) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gegen diesen Entwurf wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. September 2018 diesen Aufteilungsentwurf genehmigt.

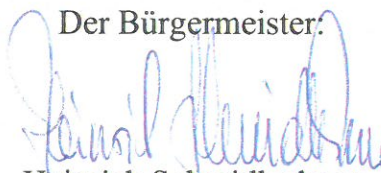
Für die Abholung des Jagdpachtzinses wurde vom Gemeinderat der Zeitraum

18. November 2018 – 30. Dezember 2018

festgesetzt. Die Grundbesitzer (Eigentümer) können diesen während der Amtsstunden in der **Bürgerservicestelle Zeltingerstraße** abholen.

Gemäß § 21 Abs. 3 Stmk. Jagdgesetz 1986 verfallen Anteile, die nicht innerhalb der vom Gemeinderat festgesetzten 6-wöchigen Abholfrist behoben werden, zugunsten der Gemeinde und werden für die Instandhaltung der Gemeindewege verwendet.

Der Bürgermeister:



Heinrich Schmidlechner

Öffentliche Bekanntmachung durch
Anschlag:

Angeschlagen am: 12.11.2018

Abgenommen am: _____